

Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen

Vorgangsweise in bestimmten Anwendungsbereichen

Einrichtung sind, digital in Kontakt zu bleiben, um grundlegende Informationen mit ihnen zu teilen.

2.2 6-10-Jährige: Volksschule

Volksschüler/innen haben vergleichsweise wenige externe Kontakte, sie kommunizieren aber untereinander intensiv. Bei Kindern im Volksschulalter sind Vorschriften wie das Tragen von MNS nur bedingt umsetzbar, zugleich befolgen Kinder in diesem Alter jedoch Regeln oftmals wesentlich konsequenter als die älteren Schülerinnen und Schüler. Gerade bei dieser Altersgruppe ist es wichtig, Sicherheit zu vermitteln, um eine Beunruhigung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so gut wie möglich zu vermeiden.

Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbetrieb ist, dass ein Hygiene- und Präventionskonzept vorliegt, das die allgemeinen Hygienevorgaben umfasst. In diesem Zusammenhang soll auch ein Reinigungsplan erarbeitet werden. Das häufige und regelmäßige Durchlüften der Räume ist wesentlich und sicherzustellen. Die Definition eines Krisenteams/einer „Corona-Verantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Verantwortlichen“ am Standort ist eine wichtige Maßnahme, damit die Umsetzung der Konzepte überwacht und damit im Krisenfall rasch reagiert werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Hygienemaßnahmen allen verständlich sind und beachtet werden.

In den Schulen herrscht Klarheit über die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn ein Verdachtsfall auftritt – sei dies bei Schülerinnen bzw. Schülern oder bei Lehrenden (siehe Kapitel III). Die Checklisten für den Umgang mit Verdachtsfällen liegen gut zugänglich auf.

Lehrkräfte achten im Konferenzzimmer auf Distanz oder tragen einen MNS, z. B. wenn das Konferenzzimmer in den Pausen stark frequentiert ist und ein reger verbaler Austausch stattfindet. Handhygiene ist auch im Konferenzzimmer eine Selbstverständlichkeit.

Tabelle 1: Maßnahmen Volksschule

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen ▪ Krisenteam der Schule definieren ▪ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren ▪ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt <p style="text-align: center;">GRÜN</p>	<p>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse ▪ MNS verpflichtend für schulfremde Personen ▪ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, kurze Kontaktzeiten bei Übungen) ▪ Singen nur im Freien oder mit MNS <p style="text-align: center;">GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten ▪ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. ▪ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) ▪ Kein Singen in geschlossenen Räumen ▪ Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen ▪ Lehrer/innenkonferenzen finden online statt <p style="text-align: center;">ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umstellung auf Distance-Learning ▪ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen ▪ Einrichtung von Lernstationen ▪ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule ▪ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen) ▪ Bibliothek nur Ausleihe <p style="text-align: center;">ROT</p>
---	---	---	--

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelfarbe betreffen den MNS, das Singen in geschlossenen Räumen und die Ausübung des Sports.

Bei **„Grün“** sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, insbesondere dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation wird vorausschauend eingerichtet und die Art und Weise, wie Aufgaben weitergegeben werden, festgelegt.

Ab **„Gelb“** gibt es eine generelle Pflicht, den MNS zu tragen, und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald die Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann von den Lehrpersonen das Tragen des MNS angeordnet werden. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Das Singen soll, sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern, in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS bzw. im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden.

Bei „**Orange**“ soll Singen unterlassen werden. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Das gilt auch für die Klassen oder Schulen, die von den Gesundheitsbehörden vorübergehend geschlossen werden. Dort kommt es gleichsam automatisch zur Umstellung auf Distance-Learning.¹ Eine Betreuung wird aber weiterhin angeboten. Es werden in der Schule Lernstationen eingerichtet, die sich vor allem auch an jene Schülerinnen und Schüler richten, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht die Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können. Schülerinnen und Schüler mit ao.-Status und mit verpflichtendem Förderunterricht haben die Schule weiterhin zu besuchen, da sie im Distance-Learning besonders schwer zu betreuen sind.

2.3 10-14-Jährige: Mittelschule, AHS-Unterstufe, PTS, sonderpädagogische Einrichtungen

Im Bereich der Sekundarstufe I sind altersspezifische Unterschiede bei den Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar. Schüler/innen der AHS-Unterstufe beispielsweise befinden sich in den gleichen Gebäuden wie jene der AHS-Oberstufe. Grundlegende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind daher einheitlich zu setzen, da sie in der schulischen Praxis sonst nicht durchführbar sind.

Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbetrieb ist, dass ein Hygiene- und Präventionskonzept vorliegt, das die allgemeinen Hygienevorgaben umfasst. In diesem Zusammenhang soll auch ein Reinigungsplan erarbeitet werden. Das häufige und regelmäßige Durchlüften der Räume ist wesentlich und sicherzustellen. Die Definition eines Krisenteams/einer „Corona-Verantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Verantwortlichen“ am Standort ist eine wichtige Maßnahme, damit die Umsetzung der

¹ Die Schulraumüberlassung an Externe außerhalb des Unterrichts (Sportvereine) kann jedoch stattfinden, sofern dies mit den allgemeinen gesundheitspolitischen Vorgaben kompatibel ist.